

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Umzug AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen der Umzugsfirma Sumexia GmbH

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Kunden und der Sumexia GmbH für Transport- und Zusatzleistungen. Diese AGB sowie die zugehörigen Vertragsdokumente stellen die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Sie ersetzen sämtliche vorherigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen zwischen den Parteien.

1. Pflichten der Sumexia GmbH

Die Sumexia GmbH verpflichtet sich, die vom Kunden **erteilten** Aufträge ordnungsgemäss zu organisieren und mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auszuführen.

Im Bereich der Reinigungsleistungen führt die Sumexia GmbH eine erforderliche Nachreinigung ohne zusätzliche Kosten durch, sofern diese zur vertragsgemässen Erfüllung der vereinbarten Leistung notwendig ist.

Stellt sich am Ausführungstag heraus, dass die vom Kunden gemachten Angaben zu den Objektdaten unrichtig oder unvollständig sind, ist die Sumexia GmbH berechtigt, die vertraglich vereinbarten Leistungen sowie die Vergütung entsprechend anzupassen. In allen übrigen Fällen besteht kein Anspruch des Kunden auf eine Vertragsanpassung.

2. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, der Sumexia GmbH sämtliche für die ordnungsgemässe Ausführung des Auftrags erforderlichen Angaben vollständig, korrekt und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Insbesondere hat der Kunde zutreffende Informationen zu den Objektdaten, Zugangsverhältnissen, örtlichen Gegebenheiten sowie zu allfälligen Besonderheiten oder Risiken mitzuteilen.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Zugang zum Leistungsort zum vereinbarten Zeitpunkt uneingeschränkt möglich ist und die Voraussetzungen für die Leistungserbringung gegeben sind. Verzögerungen oder Mehraufwände infolge unzureichender Mitwirkung des Kunden gehen zu dessen Lasten.

Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarte Vergütung fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen zu bezahlen.

Unterlässt der Kunde seine Mitwirkungspflichten oder macht er unrichtige oder unvollständige Angaben, ist die Sumexia GmbH berechtigt, die daraus entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen oder den Vertrag entsprechend anzupassen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

3. Preise

Die Preise werden entweder als Pauschalpreise oder nach effektivem Aufwand berechnet. Massgebend sind ausschliesslich die im jeweiligen Vertrag oder in der Auftragsbestätigung festgelegten Konditionen.

Lagerleistungen werden dem Kunden pro **angefangennem** Kalendermonat in Rechnung gestellt.

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und **exklusive** der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Für Umzugsaufträge gilt ein Mindestaufwand von **drei (3)** Stunden, welcher unabhängig vom tatsächlich angefallenen Zeitaufwand verrechnet wird.

4. Leistungsumfang der Reinigung (Pauschalpreis)

Im vereinbarten Pauschalpreis sind folgende Reinigungsleistungen inbegriffen:

- Grundreinigung der Küche, einschliesslich Dampfabzug, Backofen, Kühlschrank, Küchenschränke und vergleichbarer Einrichtungen;
- Reinigung, Entkalkung, Desinfektion und Politur der Badezimmer und Sanitäranlagen, einschliesslich der Reinigung der Fugen;
- Reinigung und Politur der Fenstergläser innen und aussen sowie der Fensterrahmen, Fenstersimse, Vorhangleisten und Lamellenstoren;
- Reinigung von Türen, Türrahmen, Türgriffen, Einbauschränken, Leisten, Lichtschaltern, Steckdosen, Radiatoren sowie Bodenflächen;
- Reinigung von Waschmaschine und Tumbler, Balkon, Sonnenstore, Keller, Estrich und Briefkasten.

4.1. Nicht im Pauschalpreis enthaltene Leistungen

Nicht im Pauschalpreis inbegriffen und separat zu vergüten sind insbesondere:

- Reinigung von Terrassen mittels **Hochdruck**;
- Schliessen von Bohrlöchern durch Ausgipsen;
- Entfernung von Flecken oder Verunreinigungen an Wänden;
- **Shampooen** von Teppichen;
- Spezialreinigungen, insbesondere das Polieren von Stein- und Parkettböden, vertiefte Fugenreinigungen sowie die Reinigung spezieller Anbauten, wie beispielsweise Wintergärten.

5. Bezahlung

Für Aufträge innerhalb der Schweiz ist der Rechnungsbetrag unmittelbar nach Beendigung des Auftrags am Zielort in bar direkt an den zuständigen Teamleiter zu bezahlen, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung mit der Sumexia GmbH besteht.

Davon ausgenommen sind Firmenkunden mit Sitz in der Schweiz, welchen für Aufträge innerhalb der Schweiz grundsätzlich eine Rechnung gestellt wird. Die Zahlungsfrist für Rechnungen beträgt **zehn (10)** Kalendertage ab Rechnungsdatum.

Bei Übersiedlungen von der Schweiz ins Ausland sowie bei Kunden ohne Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz sind 70 % des offerierten Betrages vor Ausführung des Auftrags als Vorauszahlung zu leisten. Der Restbetrag ist nach Beendigung des Auftrags am Zielort in bar direkt an den Teamleiter zu bezahlen.

6. Versicherung

Die Sumexia GmbH verfügt über eine betriebliche Haftpflichtversicherung bei einer in der Schweiz zugelassenen Versicherungsgesellschaft. Der Versicherungsschutz umfasst Personen- und Sachschäden sowie daraus resultierende Vermögensschäden, welche im Rahmen der versicherten Tätigkeit verursacht werden.

Die Versicherungssumme beträgt **CHF 5'000'000.– pro Versicherungsjahr** für Personen- und Sachschäden sowie Schadenverhütungskosten zusammen. Pro Schadenereignis gilt ein vertraglich vereinbarter Selbstbehalt.

Die Haftung der Sumexia GmbH ist – soweit gesetzlich zulässig – auf die Leistungen beschränkt, welche durch die bestehende Haftpflichtversicherung gedeckt sind.

Von der Versicherung und Haftung ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die auf ungenügende oder unsachgemässe Verpackung durch den Kunden, normale Abnutzung, altersbedingten Verschleiss, versteckte Mängel, höhere Gewalt oder auf Umstände zurückzuführen sind, welche nicht von der Sumexia GmbH zu vertreten sind.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Schadenfall ausschliesslich die Leistungen der bestehenden Versicherung im Rahmen der geltenden Versicherungsbedingungen massgebend sind und kein darüberhinausgehender Anspruch gegenüber der Sumexia GmbH besteht, soweit gesetzlich zulässig.

7. Haftung

Die **Sumexia GmbH** haftet ausschliesslich für Schäden, die nachweislich durch fahrlässiges Verhalten ihres Personals im Rahmen der Vertragserfüllung verursacht worden sind.

Eine Haftung besteht nur für Transportgut, dessen Verpackung den üblichen und sachgerechten Transportanforderungen entspricht. Zerbrechliche oder empfindliche Gegenstände, insbesondere Lampen, Pflanzen sowie technische Geräte wie Fernseher, Hi-Fi-Geräte oder Computer, müssen fachgerecht verpackt sein.

Für Schäden am Inhalt von Umzugskisten haftet die **Sumexia GmbH** nur, sofern das Ein- und Auspacken durch sie selbst oder durch von ihr beauftragte Hilfspersonen vorgenommen wurde.

Die Haftung beschränkt sich auf die Kosten einer allfälligen Reparatur oder auf eine angemessene Entschädigung für eine nachgewiesene Wertminderung. Weitergehende Ersatzansprüche, insbesondere für indirekte Schäden oder Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

Die Haftung beginnt mit der Übernahme der Güter und endet mit deren Abladen am vereinbarten Bestimmungsort.

8. Rücktritt des Auftraggebers / Annulation

Ein Rücktritt von einem bereits erteilten Auftrag (insbesondere Umzug, Reinigung oder Entsorgung) hat schriftlich zu erfolgen.

Erfolgt die Annulation **bis spätestens 30 Kalendertage vor dem vereinbarten Ausführungstermin**, ist der Rücktritt kostenfrei.

Erfolgt die Annulation **weniger als 30 Kalendertage vor dem Ausführungstermin**, ist die Sumexia GmbH berechtigt, eine pauschale Annulationsentschädigung in der Höhe von **CHF 500.–** zu verlangen.

Erfolgt die Annulation **innerhalb von 48 Stunden vor dem Ausführungstermin oder am Ausführungstag selbst**, ist die Sumexia GmbH berechtigt, **80 % des vereinbarten Auftragswertes** in Rechnung zu stellen.

Eine reine Terminverschiebung stellt keine Annulation dar und ist kostenfrei, sofern sie rechtzeitig erfolgt und keine zusätzlichen Aufwendungen verursacht.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche der Sumexia GmbH bleiben vorbehalten.

9. Rücktritt des Auftragnehmers

Die Sumexia GmbH ist berechtigt, aus wichtigen organisatorischen Gründen **bis spätestens 30 Kalendertage vor dem vereinbarten Ausführungstermin** vom Vertrag zurückzutreten.

Erfolgt der Rücktritt nach Ablauf dieser Frist, verpflichtet sich die Sumexia GmbH, dem Auftraggeber die dadurch nachweislich entstandenen und angemessenen Mehrkosten zu ersetzen. Weitergehende Ansprüche sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

10. Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen oder Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich im Vertrag oder in der Offerte festgehalten werden.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

11. Arbeitsaufwand

Der Mindestarbeitsaufwand beträgt für sämtliche Aufträge **drei (3)** Stunden. Dieser Mindestaufwand wird unabhängig vom tatsächlich angefallenen Zeitaufwand in jedem Fall verrechnet.

Bei Reinigungsaufträgen mit Abnahme- oder Übergabegarantie ist der Einsatz eines Kärcher-Hochdruckreinigers nicht im Pauschalpreis inbegriffen und wird, sofern erforderlich, separat in Rechnung gestellt.

12. Mängelrüge

Der Kunde ist verpflichtet, das Frachtgut unmittelbar nach dem Abladen am Bestimmungsort zu überprüfen. Offene Mängel sind unverzüglich dem Teamleiter zu melden und der Sumexia GmbH **innert 2 Kalendertagen** schriftlich anzuzeigen.

Unterbleibt die rechtzeitige Mängelrüge, entfällt die Gewährleistung für diese Mängel.

13. Datenschutz

Die Sumexia GmbH bearbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich im Einklang mit den anwendbaren Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG) und trifft die in ihrem Verantwortungsbereich erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen zum Schutz dieser Daten.

Die Sumexia GmbH verpflichtet ihre Mitarbeitenden, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Sumexia GmbH ist ausschliesslich **schweizerisches Recht** anwendbar.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist **Wohlen AG**, soweit keine zwingenden gesetzlichen Gerichtsstände zur Anwendung kommen.

15. Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten **per** Februar 2026 in Kraft und gelten bis zur Veröffentlichung einer neuen, aktualisierten Version.

Wohlen AG, Februar 2026

Alle Rechte vorbehalten.

